

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6713-07/12

öffentlich

V 121/2017

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 652 - -

Datum: 21.02.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	14.03.2017	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung für die Umbaumaßnahme Kunstrasenplatz Gymnich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 2.000,00	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Straßen	Sachkonto: 0285032
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Vorbehaltlich der Zustimmung in der gemeinsamen Sitzung vom BA Straßen und dem Sportausschuss am 07.03.2017 zur V 75/ 2017 (Umbaumaßnahme Kunstrasenplatz Gymnich, Aktueller Sachstand, Realisierung eines zusätzl. Kleinspielfeldes) wird der Fällung von zwei Weiden (*Salix alba*, StU 2,62 m und 2,74 m) sowie einer Esche (*Fraxinus exelsior*, StU 1,40 m) laut § 6 Abs. (1) b) der Baumschutzsatzung der Stadt Erfstadt zugestimmt.

Begründung:

Der Gymnicher Tennenplatz wird derzeit vom SV Erfa 09 Gymnich e.V. in einen Kunstrasenplatz umgebaut (B 400/ 2015).

Bedingt durch die Eigenleistung des Vereins sowie die zusätzlich bestehenden Kapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten ist beabsichtigt, neben dem Großspielfeld ein zusätzliches Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag zu errichten. Das Kleinspielfeld mit einer Größe von 35 m x 20 m soll im Bereich der jetzigen Rasenfläche erstellt werden und würde eine ganzjährige Nutzung für den Bambini- und Trainingsbedarf ermöglichen.

In sehr geringem Abstand zu dem Bereich, in welchem das Kleinspielfeld vorgesehen ist, stehen drei durch die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Erfstadt (Baumschutzsatzung) geschützte Bäume. Zur Realisierung der zusätzlichen Kunstrasenfläche wird sich ein wesentlicher Eingriff in den Wurzelraum, der entsprechende Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zur Folge hat, nicht vermeiden lassen.

Die vom Verein angebotene Errichtung des Kleinspielfeldes würde zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Anlage beitragen und ist ohne Zustimmung zur Fällung der Bäume nicht umsetzbar. Ein alternativer Standort für das Spielfeld steht nicht zur Verfügung.

Das Sportplatzareal bietet Möglichkeiten für entsprechende Ersatzpflanzungen, die in der (auf die Fertigstellung des Platzes) folgenden Pflanzperiode zur Ausführung kommen sollen.

In Vertretung

(Hallstein)